

Heimatspiegel

Wethautal

der
Verwaltungs-
gemeinschaft

Kommunales Amtsblatt der Städte Osterfeld und Stößen sowie der Gemeinden Abtlöbnitz, Casekirchen, Crölpa-Löbschütz, Gieckau, Goldschau, Görschen, Heidegrund, Janisroda, Leislau, Löbitz, Meineweh, Mertendorf, Molau, Pretzsch, Prießnitz, Schönburg, Utenbach, Unterkaka, Waldau, Wethau und der VGem. Wethautal – Burgenlandkreis –

Jahrgang 4 · Mittwoch, den 21. Mai 2008 · Nummer 10

AMTLICHER TEIL

Verwaltungsgemeinschaft Wethautal

Bekanntmachung von Haushaltssatzungen und deren öffentliche Auslage

Die nachstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Wethautal wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 100 Abs. 2 GO LSA erforderliche Genehmigung ist durch die Aufsichtsbehörde am 05.05.2008 unter dem Aktenzeichen 151401/J/09/2008-2 erteilt worden.

Der 1. Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 94 (3) Satz 1 der GO-LSA an den sieben auf diese Veröffentlichung folgenden Tagen während der Sprechzeiten,

Dienstag von 9.00 bis 12.00 Uhr
und 14.00 bis 18.00 Uhr
sowie
Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr
und 13.00 bis 16.00 Uhr,

in der Kämmerei der Verwaltungsgemeinschaft Wethautal, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld, zur Einsichtnahme aus.

Osterfeld, 13.05.2008

gez. Beckmann
Leiterin des gemeinsamen
Verwaltungsamtes

Aufgrund der §§ 6, 44 Abs. 3 Ziff. 1 u. 92 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. S. 568) in der zurzeit gültigen Fassung i. V. m. der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden im Land Sachsen-Anhalt (Gemeindehaushaltsverordnung - GemHVO) vom 22.10.1991 (GVBl. LSA S. 378) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Verwaltungsgemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Wethautal in seiner Sitzung am 27.03.2008 folgende

1. Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2008

beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden:

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. d. Nachträge gegenüber bisher		zunehmend festge- setzt auf
€	€	€	€	€

a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	290.000	1.500	2.839.400	3.127.900
die Ausgaben	405.700	117.200	2.839.400	3.127.900
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	46.800	9.600	369.200	406.400
die Ausgaben	51.900	14.700	369.200	406.400

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) werden nicht geändert.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht verändert.

§ 5

Die Umlage, die die Verwaltungsgemeinschaft Wethautal zur Deckung ihrer Ausgaben von den Mitgliedskommunen im Haushaltsjahr 2008 erhebt wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 189,80 €/EW um 1,12 €/EW vermindert und damit auf 188,68 €/EW neu festgesetzt.

§ 6

Soweit im Stellenplan Stellen als künftig wegfallend oder künftig umzuwandeln bezeichnet werden, hat dies nachfolgend aufgeführte Rechtsfolgen:

1. kw-Vermerke
Ist an einer Planstelle ein kw-Vermerk angebracht, entfällt die Stelle, sobald der derzeitige Stelleninhaber wechselt.
2. ku-Vermerke
Ist an einer Planstelle ein ku-Vermerk angebracht, ändert sich die Bewertung dieser Stelle bei Freiwerden auf den angegebenen ku-Wert.

Osterfeld, den 28.03.2008

gez. Beckmann

Leiterin des gemeinsamen Verwaltungsamtes

(im Original unterzeichnet und gesiegelt)

Zahl der Anhörungsberechtigten	137
Zahl der Angehörten	72
darunter Angehörte mit Anhörungsschein	5
Zahl der ungültigen Stimmzettel	0
Zahl der gültigen Stimmzettel	72
Zahl der gültigen Stimmen	72

Fragestellung:

„Soll die Gemeinde Abtlöbnitz Mitglied einer Verbandsgemeinde Bad Kösen werden?“

Die Verteilung der gültigen Stimmen wurde wie folgt ermittelt:
Stimmenzahl

1. mit „Ja“ stimmten	56
2. mit „Nein“ stimmten	16
gültige Stimmen gesamt	72

Abtlöbnitz, den 06.05.2008

gez. Winkler

Gemeinde Abtlöbnitz

Die Gemeindegewahlleiterin

Bekanntmachung

des endgültigen Wahlergebnisses der Direktwahl des Bürgermeisters in der Gemeinde Abtlöbnitz vom 04. Mai 2008

Der Gemeindegewahlausschuss der Gemeinde Abtlöbnitz hat in seiner öffentlichen Sitzung am 04. Mai 2008 das endgültige Ergebnis der o. g. Wahl wie folgt festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten	137
Zahl der Wähler/innen	72
darunter Wähler/innen mit Wahlschein	5
Zahl der ungültigen Stimmzettel	1
Zahl der gültigen Stimmzettel	71
Zahl der gültigen Stimmen	71

Verteilung der gültigen Stimmen auf die einzelnen Bewerber

lfd. Nr.	Name der Bewerber/innen	Stimmenzahl
1.	Werner, Rolf	71

Der Gemeindegewahlausschuss stellte fest, dass der Bewerber **Rolf Werner** mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat und somit zum Bürgermeister der Gemeinde Abtlöbnitz gewählt wurde.

Wahleinspruch

Gemäß § 50 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) kann jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, jeder Bewerber und der für das Wahlgebiet zuständige Wahlleiter sowie die für das Wahlgebiet zuständige Kommunalaufsichtsbehörde gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben. Der Wahleinspruch ist bei dem für das Wahlgebiet zuständigen Gemeindegewahlleiter, über die Verwaltungsgemeinschaft Wethautal, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld, binnen 2 Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Der Wahleinspruch des Wahlleiters ist an die Vertretung zu richten.

Abtlöbnitz, den 14.05.2008

gez. Winkler

Bekanntmachung

des endgültigen Wahlergebnisses der Bürgeranhörung in der Gemeinde Abtlöbnitz vom 04. Mai 2008

Der Gemeindegewahlausschuss der Gemeinde Abtlöbnitz hat in seiner öffentlichen Sitzung am 04. Mai 2008 das endgültige Ergebnis der o. g. Bürgeranhörung wie folgt festgestellt:

Der Gemeindegewahlausschuss der Gemeinde Abtlöbnitz hat in seiner öffentlichen Sitzung am 04. Mai 2008 das endgültige Ergebnis der o. g. Bürgeranhörung wie folgt festgestellt:

Zahl der Anhörungsberechtigten	137
Zahl der Angehörten	72
darunter Angehörte mit Anhörungsschein	5
Zahl der ungültigen Stimmzettel	3
Zahl der gültigen Stimmzettel	69
Zahl der gültigen Stimmen	69

Fragestellung:

„Soll die Gemeinde Abtlöbnitz Mitglied einer Verbandsgemeinde Wethautal werden?“

Die Verteilung der gültigen Stimmen wurde wie folgt ermittelt:
Stimmenzahl

1. mit „Ja“ stimmten	18
2. mit „Nein“ stimmten	51
gültige Stimmen gesamt	69

Abtlöbnitz, den 06.05.2008

gez. Winkler

Gemeinde Casekirchen

Bekanntmachung von Haushaltssatzungen und deren öffentliche Auslage

Die nachstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Casekirchen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt nach § 94 (3) Satz 1 der GO-LSA an den sieben auf diese Veröffentlichung folgenden Tagen während der Sprechzeiten,

Dienstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr sowie Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr, in der Kämmererei der Verwaltungsgemeinschaft Wethautal, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld, zur Einsichtnahme aus.

Osterfeld, 05.05.2008

gez. Beckmann

Leiterin des gemeinsamen Verwaltungsamtes

Aufgrund der §§ 6, 44 Abs. 3 Ziff. 1 u. 92 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. S. 568) in der zurzeit gültigen Fassung i. V. m. der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden im Land Sachsen-Anhalt (Gemeindehaushaltsverordnung - GemHVO) vom 22.10.1991 (GVBl. LSA S. 378) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Casekirchen in seiner Sitzung am 13.03.2008 folgende

HAUSHALTSSATZUNG für das Haushaltsjahr 2008

beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird im Verwaltungshaushalt in der Einnahme auf	195.100 €
und in der Ausgabe auf	195.100 €
und im Vermögenshaushalt in der Einnahme auf	69.900 €
und in der Ausgabe auf	69.900 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2008 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 70.000 € festgesetzt.

§ 5 (nachrichtlich)

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2008 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| 1.1 A (für land- und forstwirtschaftliche Betriebe) | 300 % |
| 1.2 B (für Grundstücke) | 300 % |
| 2. Gewerbesteuer | 340 % |

Vorstehende Hebesätze wurden bereits mit Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern der Gemeinde Casekirchen (Hebesatzsatzung) am 27.11.2006 beschlossen.

§ 6

Soweit im Stellenplan Stellen als künftig wegfallend oder künftig umzuwandeln bezeichnet werden, hat dies nachfolgend aufgeführte Rechtsfolgen:

1. Kw-Vermerke

Ist an einer Planstelle ein Kw-Vermerk angebracht, entfällt die Stelle, sobald der derzeitige Stelleninhaber wechselt.

2. Ku-Vermerke

Ist an einer Planstelle ein Ku-Vermerk angebracht, ändert sich die Bewertung dieser Stelle bei Freiwerden auf den angegebenen Ku-Wert.

Casekirchen, 27.03.2008

gez. Baier

Bürgermeister

(im Original unterzeichnet und gesiegelt)

Gemeinde Crölpa-Löbschütz

Die Gemeindegewahlleiterin

Bekanntmachung

des endgültigen Wahlergebnisses der Direktwahl des Bürgermeisters in der Gemeinde Crölpa-Löbschütz vom 04. Mai 2008
Der Gemeindegewahlausschuss der Gemeinde Crölpa-Löbschütz hat in seiner öffentlichen Sitzung am 04. Mai 2008 das endgültige Ergebnis der o. g. Wahl wie folgt festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten	447
Zahl der Wähler/innen	216
darunter Wähler/innen mit Wahlschein	10
Zahl der ungültigen Stimmzettel	3
Zahl der gültigen Stimmzettel	213
Zahl der gültigen Stimmen	213

Verteilung der gültigen Stimmen auf die einzelnen Bewerber

lfd. Nr. Name der Bewerber/innen	Stimmenzahl
1. Pokrant, Klaus	213

Der Gemeindegewahlausschuss stellte fest, dass der Bewerber **Klaus Pokrant** mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat und somit zum Bürgermeister der Gemeinde Crölpa-Löbschütz gewählt wurde.

Wahleinspruch

Gemäß § 50 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) kann jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, jeder Bewerber und der für das Wahlgebiet zuständige Wahlleiter sowie die für das Wahlgebiet zuständige Kommunalaufsichtsbehörde gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben. Der Wahleinspruch ist bei dem für das Wahlgebiet zuständigen Gemeindegewahlleiter, über die Verwaltungsgemeinschaft Wethautal, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld, binnen 2 Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Der Wahleinspruch des Wahlleiters ist an die Vertretung zu richten.

Crölpa-Löbschütz, den 14.05.2008

gez. Nötzold

Bekanntmachung

des endgültigen Wahlergebnisses der Bürgeranhörung in der Gemeinde Crölpa-Löbschütz vom 04. Mai 2008

Der Gemeindegewahlausschuss der Gemeinde Crölpa-Löbschütz hat in seiner öffentlichen Sitzung am 04. Mai 2008 das endgültige Ergebnis der o. g. Bürgeranhörung wie folgt festgestellt:

Zahl der Anhörungsberechtigten	457
Zahl der Angehörten	216
darunter Angehörte mit Anhörungsschein	10
Zahl der ungültigen Stimmzettel	6
Zahl der gültigen Stimmzettel	210
Zahl der gültigen Stimmen	210

Fragestellung:

„Soll die Gemeinde Crölpa-Löbschütz Mitglied einer Verbandsgemeinde Wethautal werden?“

Die Verteilung der gültigen Stimmen wurde wie folgt ermittelt:

	Stimmenzahl
1. mit „Ja“ stimmten	62
2. mit „Nein“ stimmten	148
gültige Stimmen gesamt	210

Crölpa-Löbschütz, den 06.05.2008

gez. Nötzold

Der Gemeindevwahlausschuss der Gemeinde Crölpa-Löbschütz hat in seiner öffentlichen Sitzung am 04. Mai 2008 das endgültige Ergebnis der o. g. Bürgeranhörung wie folgt festgestellt:

Zahl der Anhörungsberechtigten	457
Zahl der Angehörten	216
darunter Angehörte mit Anhörungsschein	10
Zahl der ungültigen Stimmzettel	4
Zahl der gültigen Stimmzettel	212
Zahl der gültigen Stimmen	212

Fragestellung:

„Soll sich die Gemeinde Crölpa-Löbschütz in die Stadt Bad Kösen eingliedern lassen?“

Die Verteilung der gültigen Stimmen wurde wie folgt ermittelt:

	Stimmenzahl
1. mit „Ja“ stimmten	70
2. mit „Nein“ stimmten	142
gültige Stimmen gesamt	212

Crölpa-Löbschütz, den 06.05.2008

gez. Nötzold

Der Gemeindevwahlausschuss der Gemeinde Crölpa-Löbschütz hat in seiner öffentlichen Sitzung am 04. Mai 2008 das endgültige Ergebnis der o. g. Bürgeranhörung wie folgt festgestellt:

Zahl der Anhörungsberechtigten	457
Zahl der Angehörten	216
darunter Angehörte mit Anhörungsschein	10
Zahl der ungültigen Stimmzettel	4
Zahl der gültigen Stimmzettel	212
Zahl der gültigen Stimmen	212

Fragestellung:

„Soll sich die Gemeinde Crölpa-Löbschütz in die Stadt Naumburg eingliedern lassen?“

Die Verteilung der gültigen Stimmen wurde wie folgt ermittelt:

	Stimmenzahl
1. mit „Ja“ stimmten	91
2. mit „Nein“ stimmten	121
gültige Stimmen gesamt	212

Crölpa-Löbschütz, den 06.05.2008

gez. Nötzold

7. Haushaltssatzung der Gemeinde Heidegrund für das Haushaltsjahr 2008
8. Fortschreibung der Haushaltskonsolidierung 2008
9. Aufstellung einer Prioritätenliste zur Verwendung der Investitionshilfen
10. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderungssatzung zur Sondernutzungsgebührensatzung vom 25.01.2005
11. Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die am 01.01.2009 beginnende Amtsperiode
12. Anfragen und Anregungen
13. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

14. Grundstücksangelegenheiten: Verkauf Mehrzweckgebäude
15. Anfragen und Anregungen
16. Schließung der Sitzung

Der Sitzungstermin wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

gez. Wolfgang Börner

Bürgermeister

Gemeinde Janisroda

Der Gemeindevwahlleiter

Bekanntmachung

des endgültigen Wahlergebnisses der Bürgeranhörung in der Gemeinde Janisroda vom 04. Mai 2008

Der Gemeindevwahlausschuss der Gemeinde Janisroda hat in seiner öffentlichen Sitzung am 04. Mai 2008 das endgültige Ergebnis der o. g. Bürgeranhörung wie folgt festgestellt:

Zahl der Anhörungsberechtigten	181
Zahl der Angehörten	136
darunter Angehörte mit Anhörungsschein	5
Zahl der ungültigen Stimmzettel	9
Zahl der gültigen Stimmzettel	127
Zahl der gültigen Stimmen	127

Fragestellung:

„Soll die Gemeinde Janisroda Mitglied einer Verbandsgemeinde Wethautal werden?“

Die Verteilung der gültigen Stimmen wurde wie folgt ermittelt:

	Stimmenzahl
1. mit „Ja“ stimmten	61
2. mit „Nein“ stimmten	66
gültige Stimmen gesamt	127

Janisroda, den 06.05.2008

gez. Böhnwald

Gemeinde Heidegrund

Öffentliche Bekanntmachung

Am Dienstag, dem 27.05.2008, 19:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Gemeinderat der Gemeinde Heidegrund

Ort: Weickelsdorf, Hauptstr. 37

Raum: Versammlungsraum am Kindergarten

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einladung
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Festlegung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 01.04.2008
5. Bericht des Bürgermeisters und Anfragen zum Bericht des Bürgermeisters
6. Beratung und Beschlussfassung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern der Gemeinde Heidegrund (Hebesatzsatzung)

Der Gemeindevwahlausschuss der Gemeinde Janisroda hat in seiner öffentlichen Sitzung am 04. Mai 2008 das endgültige Ergebnis der o. g. Bürgeranhörung wie folgt festgestellt:

Zahl der Anhörungsberechtigten	181
Zahl der Angehörten	136
darunter Angehörte mit Anhörungsschein	5
Zahl der ungültigen Stimmzettel	10
Zahl der gültigen Stimmzettel	126
Zahl der gültigen Stimmen	126

Fragestellung:

„Soll sich die Gemeinde Janisroda in die Stadt Naumburg eingliedern lassen?“

Die Verteilung der gültigen Stimmen wurde wie folgt ermittelt:

	Stimmenzahl
1. mit „Ja“ stimmten	26
2. mit „Nein“ stimmten	100
gültige Stimmen gesamt	126

Janisroda, den 06.05.2008

gez. *Böhnwald*

Der Gemeindevwahlausschuss der Gemeinde Janisroda hat in seiner öffentlichen Sitzung am 04. Mai 2008 das endgültige Ergebnis der o. g. Bürgeranhörung wie folgt festgestellt:

Zahl der Anhörungsberechtigten	181
Zahl der Angehörten	136
darunter Angehörte mit Anhörungsschein	5
Zahl der ungültigen Stimmzettel	7
Zahl der gültigen Stimmzettel	129
Zahl der gültigen Stimmen	129

Fragestellung:

„Soll sich die Gemeinde Janisroda in die Stadt Bad Kösen eingliedern lassen?“

Die Verteilung der gültigen Stimmen wurde wie folgt ermittelt:

	Stimmenzahl
1. mit „Ja“ stimmten	56
2. mit „Nein“ stimmten	73
gültige Stimmen gesamt	129

Janisroda, den 06.05.2008

gez. *Böhnwald*

■ Gemeinde Leislau

Der Gemeindevwahlleiter**Bekanntmachung**

des endgültigen Wahlergebnisses der Direktwahl des Bürgermeisters in der Gemeinde Leislau vom 04. Mai 2008

Der Gemeindevwahlausschuss der Gemeinde Leislau hat in seiner öffentlichen Sitzung am 04. Mai 2008 das endgültige Ergebnis der o. g. Wahl wie folgt festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten	232
Zahl der Wähler/innen	94
darunter Wähler/innen mit Wahlschein	4
Zahl der ungültigen Stimmzettel	6
Zahl der gültigen Stimmzettel	88
Zahl der gültigen Stimmen	88

Verteilung der gültigen Stimmen auf die einzelnen Bewerber

lfd. Nr.	Name der Bewerber/innen	Stimmenzahl
1.	Zeitschel, Andreas	88

Der Gemeindevwahlausschuss stellte fest, dass der Bewerber **Andreas Zeitschel** mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat und somit zum Bürgermeister der Gemeinde Leislau gewählt wurde.

Wahleinspruch

Gemäß § 50 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) kann jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, jeder Bewerber und der für das Wahlgebiet zuständige Wahlleiter sowie die für das Wahlgebiet zuständige Kommunalaufsichtsbehörde gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben. Der Wahlein-

spruch ist bei dem für das Wahlgebiet zuständigen Gemeindevwahlleiter, über die Verwaltungsgemeinschaft Wethautal, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld, binnen 2 Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Der Wahleinspruch des Wahlleiters ist an die Vertretung zu richten.

Leislau, den 14.05.2008

gez. *Fleischmann*

Bekanntmachung**des endgültigen Wahlergebnisses der Bürgeranhörung in der Gemeinde Leislau vom 04. Mai 2008**

Der Gemeindevwahlausschuss der Gemeinde Leislau hat in seiner öffentlichen Sitzung am 04. Mai 2008 das endgültige Ergebnis der o. g. Bürgeranhörung wie folgt festgestellt:

Zahl der Anhörungsberechtigten	232
Zahl der Angehörten	94
darunter Angehörte mit Anhörungsschein	4
Zahl der ungültigen Stimmzettel	2
Zahl der gültigen Stimmzettel	92
Zahl der gültigen Stimmen	92

Fragestellung:

„Soll die Gemeinde Leislau Mitglied einer Verbandsgemeinde Wethautal werden?“

Die Verteilung der gültigen Stimmen wurde wie folgt ermittelt:

	Stimmenzahl
1. mit „Ja“ stimmten	65
2. mit „Nein“ stimmten	27
gültige Stimmen gesamt	92

Leislau, den 14.05.2008

gez. *Fleischmann*

■ Gemeinde Molau

Öffentliche Bekanntmachung

Am Montag, dem 02.06.2008, 18:30 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Gemeinderat der Gemeinde Molau

Ort: Molau, Dorfstraße 52

Raum: Gemeinderaum

Tagesordnung**Öffentlicher Teil**

1. Bekanntgabe der Ergebnisse der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 07.04.2008
5. Bericht der Bürgermeisterin
6. Anfragen zum Bericht der Bürgermeisterin
7. Aufhebung des Haushaltsbeschlusses 15/05-09/0107
8. Überarbeitung der Haushaltskonsolidierung der Gemeinde Molau
9. Haushaltssatzung der Gemeinde Molau für das Haushaltsjahr 2008
10. Aufstellung einer Prioritätenliste zur Verwendung der Investitionshilfen
11. Beschluss über die Durchführung von Bürgeranhörungen gemäß § 55 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt

- 12. Abwägungsbeschluss zu den Stellungnahmen im Rahmen der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Windpark Molauer Platte“
 - 13. Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Windpark Molauer Platte“
 - 14. Einwohnerfragestunde
 - 15. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung
- Nichtöffentlicher Teil**
- 16. Änderung Nutzungsvereinbarung zur Grundschule Sieglitz
 - 17. Personalangelegenheiten
 - 17. 1 Neubesetzung Stelle Gemeindearbeiter
 - 17. 2 Wiederbesetzung Erzieherstelle in der Kita
 - 18. Grundstücksangelegenheiten
 - 19. Schließung der Sitzung
- Der Sitzungstermin wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
 gez. Heide-Marie Huth
 Bürgermeisterin

Gemeinde Unterkaka

Bekanntmachung von Haushaltssatzungen und deren öffentliche Auslage

Die nachstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Unterkaka wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich. Der Haushaltsplan liegt nach § 94 (3) Satz 1 der GO-LSA an den sieben auf diese Veröffentlichung folgenden Tagen während der Sprechzeiten, Dienstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr sowie Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr, in der Kämmerei der Verwaltungsgemeinschaft Wethautal, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld, zur Einsichtnahme aus. Osterfeld, 13.05.2008
 gez. Beckmann
 Leiterin des gemeinsamen Verwaltungsamtes

Aufgrund der §§ 6, 44 Abs. 3 Ziff. 1 u. 92 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. S. 568) in der zurzeit gültigen Fassung i. V. m. der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden im Land Sachsen-Anhalt (Gemeindehaushaltsverordnung - GemHVO) vom 22.10.1991 (GVBl. LSA S. 378) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Unterkaka in seiner Sitzung 01.04.2008 folgende

HAUSHALTSSATZUNG für das Haushaltsjahr 2008

beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	1.031.400 €
und in der Ausgabe auf	1.031.400 €
und im Vermögenshaushalt in der Einnahme auf	999.600 €
und in der Ausgabe auf	999.600 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2008 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 220.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2008 wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer
 - 1.1 A (für land- und forstwirtschaftliche Betriebe) 300 %
 - 1.2 B (für Grundstücke) 300 %
- 2. Gewerbesteuer 300 %

§ 6

Soweit im Stellenplan Stellen als künftig wegfallend oder künftig umzuwandeln bezeichnet werden, hat dies nachfolgend aufgeführte Rechtsfolgen:

- 1. Kw-Vermerke
Ist an einer Planstelle ein Kw-Vermerk angebracht, entfällt die Stelle, sobald der derzeitige Stelleninhaber wechselt.
- 2. Ku-Vermerke
Ist an einer Planstelle ein Ku-Vermerk angebracht, ändert sich die Bewertung dieser Stelle bei Freiwerden auf den angegebenen Ku-Wert.

Unterkaka, den 08.04.2008
 gez. Kalinka
 Bürgermeister

(im Original unterzeichnet und gesiegelt)

Gemeinde Utenbach

Öffentliche Bekanntmachung

Am Mittwoch, dem 28.05.2008, 19:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Gemeinderat der Gemeinde Utenbach
 Ort: Utenbach, Dorfstraße 01
 Raum: ehemalige Gaststätte „Zum Dorfkrug“

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einladung
 - 2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
 - 3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates Utenbach vom 26.03.2008
 - 4. Bericht des Bürgermeisters
 - 5. Anfragen zum Bericht des Bürgermeisters
 - 6. Haushaltssatzung der Gemeinde Utenbach zum Haushaltsjahr 2008
 - 7. Fortschreibung der Haushaltskonsolidierung der Gemeinde Utenbach
 - 8. Ernennung, Vereidigung und Verpflichtung des Bürgermeisters
 - 9. Beschluss über die Durchführung von Bürgeranhörungen gemäß § 55 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt
 - 10. Schließung der Sitzung
- Der Sitzungstermin wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
 gez. Friedhelm Duderstedt
 Bürgermeister

Gemeinde Wethau

Öffentliche Bekanntmachung

Am Mittwoch, dem 28.05.2008, 19:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Gemeinderat der Gemeinde Wethau
Ort: Wethau, Hirtengraben 1
Raum: Versammlungsraum ehem. Grundschule

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einladung
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 09.04.2008
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Anfragen zum Bericht des Bürgermeisters
6. Bericht des Wehrleiters über den Kreisfeuerwehrverband
7. Haushaltssatzung der Gemeinde Wethau für das Haushaltsjahr 2008
8. Beratung und Beschlussfassung zur Weiterführung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Gemeinde Wethau
9. Einwohnerfragestunde
10. Anfragen und Anregungen
11. Schließung der Sitzung

Der Sitzungstermin wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

gez. *Lothar Voß*

Bürgermeister

Sonstige Behörden und Stellen

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd
Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels

Öffentliche Bekanntmachung

Schlussfeststellung

Bodenordnungsverfahren Görtschen

Verf.-Nr.: 611-42 BLK 300

Gemarkung Görtschen Flur 4, 7, 8

Im vorgenannten Bodenordnungsverfahren ergeht hiermit die Schlussfeststellung.

Begründung:

Die Ausführung des Bodenordnungsplanes im Bodenordnungsverfahren Görtschen, Verf.-Nr. 611-42 BLK 300, ist bewirkt. Alle gegenseitigen Verpflichtungen und Ansprüche zwischen den Beteiligten sind unanfechtbar erledigt. Die Festsetzungen des Bodenordnungsplanes sind ordnungsgemäß ausgeführt. Die öffentlichen Bücher sind berichtigt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstraße 59 in 06667 Weißenfels schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

Die Rechtsbehelfsfrist beginnt mit dem ersten Tag der Bekanntmachung.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs wird die Frist gewahrt, wenn das Widerspruchsschreiben bis zum Ablauf der angegebenen Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Weißenfels, den 22.04.2008

gez. *Ronneburg*

- Dienstsiegel -



Heimatspiegel der Verwaltungsgemeinschaft Wethautal

Kommunales Amtsblatt der Städte Osterfeld und Stößen sowie der Gemeinden Abtlöbnitz, Casekirchen, Crölpa-Löbschütz, Gieckau, Goldschau, Görtschen, Heidegrund, Janisroda, Leislau, Löbnitz, Meineweh, Mertendorf, Molau, Pretzsch, Prießnitz, Schönburg, Utenbach, Unterkaka, Waldau, Wethau und der VGem. Wethautal – Burgenlandkreis –

Der Heimatspiegel erscheint vierzehntäglich, jeweils in den ungeraden Wochen.

Herausgeber

Verwaltungsgemeinschaft Wethautal,
Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld, Telefon 03 44 22/4 14 -0
vertreten durch die Leiterin des gemeinsamen Verwaltungsamtes,
Frau Beckmann

Verantwortlicher für den redaktionellen Teil

Die Leiterin des gemeinsamen Verwaltungsamtes, Frau Beckmann

Druck und Verlag

VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG,
04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89 -0,
Telefax: (0 35 35) 4 89-1 15, Fax-Redaktion: (0 35 35) 4 89 -1 55

Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen

VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG,
vertreten durch den Geschäftsführer Marco Müller

Anzeigenannahme/Beilagen:

Frau Annett Brunner, Telefon: 01 71/3 14 76 21

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

